

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2892

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion), Thomas Jung (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/7060

Zelle79 in Cottbus

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Vom 24. - 27. August 2017 soll im Strombad Cottbus nach Vorbild des AJUCA in Mecklenburg-Vorpommern das s. g. „JWD-Camp - Antifaschistisches Sommercamp in Brandenburg“ stattfinden. Angesichts der Vorkommnisse rund um den G20-Gipfel in Hamburg, bei dem Linksextremisten eine Vielzahl an Straftaten begangen haben, ist eine genauere Betrachtung des Sommercamps notwendig. Im Umfeld des Veranstaltungsortes befindet sich unter anderem die so genannte Zelle79. Die Zelle 79 ist nach eigenen Angaben ein Wohnprojekt und ein Jugendbegegnungszentrum des Vereins für ein multikulturelles Europa e. V. In das Tätigkeitsfeld fällt unter anderem der Bereich der soziokulturellen Jugendarbeit.

Frage 1: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung in Bezug auf Aktivitäten der extremen Linken bzw. anarchistischen oder kommunistischen Charakters innerhalb der Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände der Zelle79 bzw. in deren direktem Umfeld?

Frage 2: Über welche Erkenntnisse verfügen die brandenburgischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bezug auf sonstige Aktivitäten aus dem linksextremistischen Milieu in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände der Zelle79 in den vergangenen fünf Jahren?

zu den Fragen 1 und 2: In der Parzellenstraße 79 fanden – in den Jahren 2013 und 2014 – Veranstaltungen des Vereins „Rote Hilfe e. V.“ (RH) statt. Im digitalen Raum waren das „Projekt Zelle 79“, die „Antifa Cottbus“ und die RH miteinander verwoben: Es gab mindestens 3 Veranstaltungen der RH, die in den Räumlichkeiten des Vereins durchgeführt wurden. So beispielsweise am 19. Dezember 2013 die Jahresabschlussveranstaltung, am 2. Oktober 2013 eine Soli-Party und am 6. Dezember 2014 eine „Antirepressions-Party“. Seit dieser Zeit sind die Aktivitäten von Linksextremisten in der „Zelle 79“ zurückgegangen. Eine Distanzierung des „Vereins für ein multikulturelles Europa e. V.“ zu linksextremistischen Akteuren fand allerdings nicht statt. Aktuell finden dort anlassbezogenen Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen zu auch von Linksextremisten besuchten Veranstaltungen und Demonstrationen statt, bspw. im Vorfeld zum „Klima- und Energiecamp 2016“. Dieses Camp wurde auch von Linksextremisten als Agitationsplattform genutzt.

Eingegangen: 22.08.2017 / Ausgegeben: 28.08.2017

Ebenfalls beim „Klimacamp on Tour 2017“ und zur Vorbereitung von Protesten gegen den G 20-Gipfel in Hamburg wurde dieser Szenetreff frequentiert.

Frage 3: Ist es in den vergangenen fünf Jahren in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände der Zelle79 bzw. in deren direktem Umfeld zu Straftaten gekommen? Wenn ja, zu welchen?

zu Frage 3: Seit 2013 kam es zu folgenden Straftaten im Bereich des Objektes „Zelle 79“:
2013: 1 Sachbeschädigung
2016: 1 Sachbeschädigung

Frage 4: Kam es in den letzten fünf Jahren zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz? Welche Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes haben die Betreiber der Zelle79 getroffen und welche Auflagen wurden diesen gemacht?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Für die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und deren Überwachung sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz im Land Brandenburg sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig (§ 1 Jugendschutzzuständigkeitsverordnung).

Frage 5: Verfügt die Landesregierung über Hinweise in Bezug auf die Nutzung der Räumlichkeiten bzw. des Geländes der Zelle79 für die Organisation von Aktivitäten der extremen Linken bzw. anarchistischen oder kommunistischen Charakters.

Frage 6: In welcher Verbindung steht die Zelle79 bzw. dessen Betreiber/Eigentümer zur sogenannten Antifa?

Frage 7: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung in Bezug auf Auftritte von Musikern in der Zelle 79, die gewaltverherrlichende und/oder mit Aufrufen zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung versehende und/oder zur Überwindung des Kapitalismus aufrufende Liedtexte wiedergaben bzw. –geben?

zu den Fragen 5 bis 7: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Jahresberichte der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg verwiesen.